

Die Zukunft: mitdenkende Wohnungen Länger selbstbestimmt daheim leben – mit Technik

Im Zuhause der Zukunft ermöglicht fortschrittliche Technik Senioren länger ein selbstbestimmtes Leben. 13 Fraunhofer-Institute haben sich zusammengeschlossen, um zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln.

Nicht von Supercomputern, wie bei Raumschiff Enterprise, ist die Rede. Vielmehr geht es um ein klares Ziel: Ältere und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderungen sollen mithilfe moderner Technik länger und besser in den eigenen vier Wänden leben können. Dies ermöglichen künftig intelligente Wohnumgebungen, die auf die Bedürfnisse ihrer Bewohner reagieren: Ambient Assisted Living (AAL).

Reaktive Umgebung

Sensoren und Sprach- sowie Gestenerkennung ermöglichen es, Geräte und Hilfsmittel aus der Ferne zu bedienen. So lassen sich etwa mit einfachen Handbewegungen Filme aufnehmen und Fenster schließen ohne aufzustehen. Die Umgebung denkt

gleichsam mit und sogar voraus: Vergessen Bewohner beispielsweise, den Herd auszuschalten, erkennt das System dies und das Abschalten geschieht automatisch.

Internationale Standards nötig

Die Wohnung von morgen hat natürlich noch mehr zu bieten, doch für das Zusammenspiel aller Komponenten sind weltweite Standards nötig: „Über kurz oder lang müssen alle Alltagsgegenstände über einheitliche Schnittstellen verfügen“, erklärt Dr. Reiner Wichert, Sprecher der Fraunhofer-Allianz AAL. „Der Entwicklung dieser Standards stellen wir uns gerne.“



Ambient Assisted Living (AAL): Senioren können mit neuer Technik länger selbstbestimmt zu Hause leben, wenn auch ambulante ärztliche Versorgung erreichbar ist.

Als Mitglied im Fraunhofer-Netzwerk „vitAAL“ unterstützt die Stiftung Gesundheit die AAL-Entwicklung.



*Dr. Peter Müller
Vorstandsvorsitzender der
Stiftung Gesundheit*

Zweimal zehn Jahre schon

Oha: Zehn Jahre schon bin ich hauptamtlich im Vorstand der Stiftung tätig. Davor war ich bereits volle zehn Jahre im Ehrenamt: 1994 fiel die Entscheidung, die Stiftung zu errichten. Zwei Jahre währten die Abstimmungen mit Innenministerium, Ärztekammer und manch Weiteren.

Drei Bundeskanzler waren seitdem im Amte, und doppelt so viele Bundesgesundheitsminister. An mancher Modernisierung waren wir beteiligt: In den 1990ern war noch unter sagt, Schwerpunkte der Ärzte publik zu machen. Heute ist das vergessen.

Schon der Blick auf meine hauptamtlichen Jahre zeigt die Peristaltik des Systems: Gesundheitsreformen fast jährlich, Versorgungsstruktur-, Vertragsarztrechtsänderungs- und Patientenrechtegesetz, AMNOG sowie HWG-Novelle.

Bewegung gibt es auch bei uns: Zum Kreis unserer Kooperationspartner sind seither Große und Kleine hinzugegetreten, vom Sozialhelden e.V. bis zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales, von Forschungsarbeiten bis Fraunhofer.

Sollte ich noch zehn Jahre? Das entscheiden im Turnus von drei Jahren unsere Gremien neu.

Themen in dieser Ausgabe:

- **Mit einem Klick: Arzt-Termine online und mobil buchen**
Arzt-Auskunft ermöglicht Patienten Online-Terminvereinbarung
- **Zukunftsvision: lebendige Inklusion mit Gehörlosen-Ärzten**
In Deaf Med setzt sich für medizinische Versorgung Gehörloser ein

Apothekerportal bindet Arzt-Auskunft ein

Das Gesundheitsportal der Apotheker und Apothekerinnen (www.aponet.de) bietet seinen Nutzern eine neue Arztsuche. Durch die Integration der Arzt-Auskunft können Patienten im Servicebereich der Website gezielt geeignete Mediziner finden. Die Nutzer haben die Möglichkeit mit einer Schnellsuche oder einer Schritt-für-Schritt-Suche zum Ziel zu gelangen.

Karte bringt Überblick

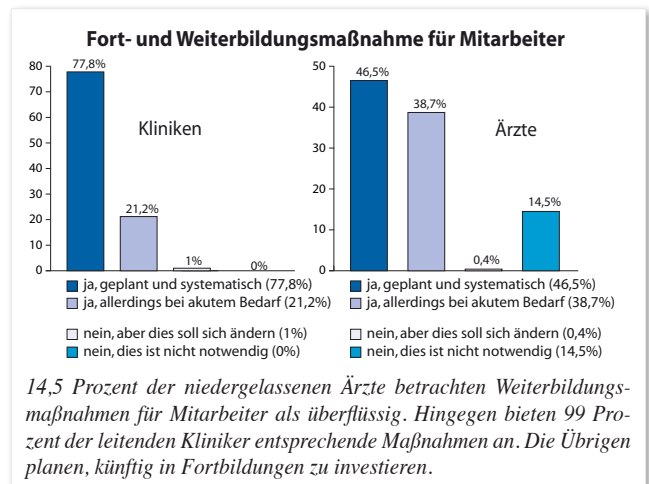
Bringt eine Suche zu viele Ergebnisse, hilft die integrierte Landkarte: Alle in Frage kommenden Praxis-Standorte sind dort abgebildet. Die User können mit dieser Karte Entfernungen einschätzen und Detail-Informationen zu den Ärzten erhalten. Die Arztsuche enthält ebenfalls die Reha- und Zahnkliniken.

Ärzte setzen auf Mitarbeiter-Fortbildungen Studie: Vor allem Kliniken bieten Maßnahmen an

„Wer aufhört besser werden zu wollen, hört auf gut zu sein“: Getreu diesem Zitat der Schriftstellerin Marie von Ebner-Eschenbach fördert ein Großteil der Ärzte die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Das zeigen die vorab errechneten Ergebnisse der repräsentativen Studie „Ärzte im Zukunftsmarkt Gesundheit 2013“.

Kliniken setzen auf Planung

Vor allem die leitenden Klinikärzte investieren demnach in die Mitarbeiter-Fortbildung: 77,8 Prozent gaben an, systematisch entsprechende Maßnahmen anzubieten, 21,2 Prozent spontan und bei



akutem Bedarf. Alle leitenden Kliniker erachten das Thema zudem für wichtig.

Niedergelassene bilden ad hoc aus

Im Vergleich setzen die niedergelassenen Ärzte häufiger bei akutem Bedarf auf Weiterbildungen (38,7 Prozent). 46,5 Prozent investieren aber ebenfalls systematisch in die Mitarbeiter-Fortbildung.

Arzt-Termine bequem online und mobil buchen Responsive Design der Arzt-Auskunft macht es möglich

Vorbei die Zeiten, in denen Patienten minutenlang in der telefonischen Warteschleife von Arztpraxen auf eine einfache Terminabsprache warten mussten. Nutzer der Arzt-Auskunft können Termine nun problemlos buchen – online und mobil.

Mobil:

Responsive Design

Durch die automatische Anpassung der Bildschirmgröße und -auflösung an alle End-



geräte – von PC über Tablet bis zum Smartphone – können User alle Inhalte der Arzt-Auskunft an jedem Ort abrufen. Das Responsive Design wurde im Zuge des Website-Relaunches der Arzt-Auskunft 2013 realisiert.

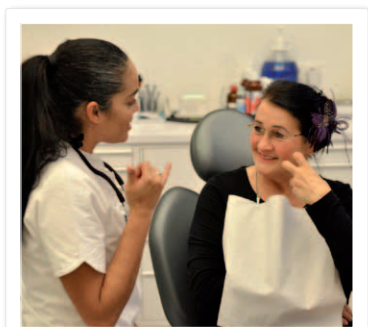
Mit einem Klick zum Arzt-Termin

Neben dem neuen Design gibt es eine weitere nutzerfreundliche Veränderung in der Arzt-Auskunft: die Online-Terminvereinbarung durch die

Kooperation mit Arzttermine.de. Bei Ärzten, die dieses System unterstützen, können Patienten sofort freie Termine erkennen und buchen. „Es ist keine Registrierung erforderlich“, erklärt Björn Keune, Geschäftsführer von Arzttermine.de. „Einzig der Name muss eingetragen werden. Eine Terminbestätigung erhalten Patienten per E-Mail, sofern sie ihre Adresse angegeben haben.“ Zeitraubende Telefonate oder gar Praxisbesuche allein für Terminvereinbarungen können damit künftig der Vergangenheit angehören. Ob Patienten am PC sitzen oder schnell unterwegs einen neuen Termin buchen wollen: Das Responsive Design und Arzttermine.de ermöglichen es mit einem Klick.

In Deaf Med: Arzt für Gehörlose Start-up fördert Inklusion durch Gebärdensprache

Sie sprechen mit den Händen und hören mit den Augen: In der Praxis von Mari- anela von Schuler-Alarcón kommunizieren Mitarbeiter und Patienten in Gebärdensprache. Mit einer Kombination aus Hand- zeichen, Lippenbe- wegung und Mimik begrüßt die Zahn- ärztin ihre Pati- enten, fragt sie nach ihren Beschwerden und erklärt ih- nen, wo die Zahn- schmerzen herrühren.



Von Schuler-Alarcón, Gründerin von In Deaf Med: Der Verein setzt sich für die barrierefreie medizinische Versorgung Gehörloser ein.

se dreimal so viele Füllungen wie Hö- rende. Das belastet nicht nur sie selbst, sondern auch das Ge- sundheitssystem.“

Vision: mehr Ärzte für Gehörlose

Mit Workshops für Studenten und Ärzte möchte In Deaf Med das Bewusstsein für die Probleme Gehör- loser wecken und das Engagement fördern. „Da Gehörlose die Lautsprache nicht lernen können, müssen

wir Hörenden aktiv werden“, sagt die Zahnärztin. Ihre Vision: Eine lebendige Inklusion mit Gehörlosen-Ärzten für je- den Fachbereich in allen Bundesländern.

Nähere Informationen zu dem Verein In Deaf Med finden Sie hier: www.indeafmed.com

Gehörlosen Patienten Angst nehmen

„Ohne Gebärden-Dolmetscher sind Ge- hörlose oft aufgeschmissen“, berich- tet die Ärztin. „Aus Angst und Scham schieben sie Zahnarztbesuche oft lange auf. Aus diesem Grund haben Gehörlo-

Mängel mit Website- Zertifizierung beheben

„Geprüfte Homepage“: Dieses Zertifikat signalisiert Internet- Usern qualifizierte Informationen auf einer sicheren Website. Seit vier Jahren prüft die Stiftung Gesundheit Websites auf Transpa- renz, Nutzerfreundlichkeit und Rechtssicherheit. Insgesamt 100 Einzelkriterien nehmen externe Gutachter dabei jeweils unter die Lupe. Auf ein Defizit stoßen sie häufig: Das erforderliche Kontrollkäst- chen zur Einwilligung in die Da- tenschutzklärung fehlt.



Ich habe die Informationen zum Datenschutz auf dieser Homepage gelesen.

Defizite korrigieren

Mit dem Anklicken des Kästchens setzen die User vor dem Absetzen jedes Online-Formulars ein Häk- chen und willigen so in die Da- tenschutzklärung ein. Fehlt das Kästchen, ist die Erklärung un- wirksam. Die Anbieter können die- sen Fehler im Sinne der Rechts- wirksamkeit korrigieren, um das Gütesiegel zu erhalten.

Eine Muster-Datenschutzklärung stellt die Stiftung Gesundheit auf ihrer Homepage zur Verfügung: www.stiftung-gesundheit.de

Apotheken-Umschau: Vierte Re-Zertifizierung

Zum vierten Mal in Folge hat Apotheken-Umschau.de die jähr- liche Prüfung der Stif- tung Gesundheit erfolg- reich bestanden. Auch die Portale Diabetes- Ratgeber.net, Senioren- Ratgeber.de und Baby- und-Familie.de wurden 2013 re-zertifiziert. Mit der kontinuierlichen Re-Zertifizie- rung seiner Websites zeigt der Wort & Bild Verlag seinen Fokus auf be- ständige Qualität.



Rechtstipp: Bei groben Behandlungsfehlern gilt Beweislastumkehr auch für Apotheker

Handelt ein Apotheker bei der Me- dikamentenabgabe grob fehlerhaft, greift wie bei Ärzten die Beweislast- umkehr. So entschied das Oberlandes- gericht (OLG) Köln mit dem Urteil vom 7. August 2013 (Az. 5 U 92/12).

Apotheker muss fehlerhafte Dosierung im Rezept bemerken

Im konkreten Fall hatte ein Arzt einem Kleinkind mit Down-Syndrom zur Vorbereitung auf eine Operation ein Medikament verschrieben. Aller- dings gab er im Rezept eine achtfach überhöhte Dosierung an. Der Apothe- ker bemerkte den Fehler nicht. Das

Kind erlitt einen Herzstillstand und musste reanimiert werden. Als später ein Hirnschaden festgestellt wurde, verklagten die Eltern Arzt und Apo- theker auf Schadensersatz.

Beweispflicht liegt beim Apotheker

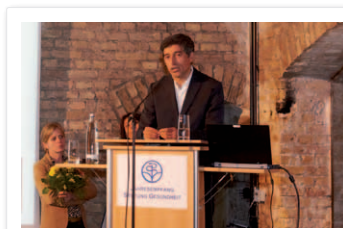
Das OLG bestätigte den Anspruch. Laut Aussage der Richter hätte dem Apotheker die Überdosierung auf- fallen müssen. Zwar sei unklar, ob der Hirnschaden Folge der Fehlme- dikation oder des Down-Syndroms sei. Die Beweispflicht liege aber beim Arzt und dem Apotheker, da es ein grober Behandlungsfehler war.

Stiftungs-Team startet fit in den Winter

Der Grund des Bewegungsdrangs: Die Mitarbeiter der Stiftung Gesundheit haben am Gehwettbewerb „TappaLauf 2013“ teilgenommen. Von 8. Oktober bis 6. Dezember war das Ziel: Täglich soll jeder Läufer mindestens 10.000 Schritte zurücklegen – unser Team schaffte im Mittel gar 13.913 Schritte, so zeigten unsere Schrittzähler. Der Teamgeist und Wettbewerbswille führten dabei so manch beachtliche Entscheidung herbei. Während der eine für den Arbeitsweg das Auto gegen das Fahrrad eintauschte, schlossen andere Fitnessstudio-Verträge ab und holten die Joggingsschuhe aus dem Schrank. Wer den Fahrstuhl benutzen wollte, erntete strenge Blicke der neuerdings eifrig treppensteigenden Kollegen. Und der Wettbewerb wirkt weiter: Die Fahrräder stehen immer noch bereit und auch die Laufschuhe durften bislang noch nicht zurück in den Schrank. 2014 sind wir natürlich wieder dabei!

Jahresempfang der Stiftung Gesundheit im Mai

Der kommende Jahresempfang findet am 22. Mai 2014 statt – wieder in Berlin, wieder in der ehrwürdigen Hörsaalruine der Charité. Keynote-Speaker ist Dr. Rainer Hess, Vorstand der Deutschen Stiftung Organtransplantation. Höhepunkt des Abends ist die Verleihung des jähr-



Ranga Yogeshwar auf dem Jahresempfang 2013 im ehemaligen Rudolf-Virchow-Hörsaal.

lichen Publizistik-Preises. Die Auszeichnung würdigt journalistische Veröffentlichungen, die gesundheitliches Wissen in hervorragender Weise anschaulich vermitteln. Informationen auf www.stiftung-gesundheit.de.

Medizin-Management-Preis ausgeschrieben

Die Bewerbungsphase für den Medizin-Management-Preis 2014 beginnt. Mit dem Preis zeichnet der Medizin-Management-Verband Innovationen aus, die Potenziale in der Gesundheitswirtschaft wecken. Bewerbungen sind für Unternehmen aus jeglichen Bereichen des Medizinmarktes möglich: Forschung, Verfahren, Versorgungs- und Kooperationsformen, Qualitätssicherung und Produktion, Informationstechnologie (IT), Kommunikation und Human Resources. Der Preis ist mit 3.500 Euro dotiert. Die Teilnahme ist kostenlos. Bis 30. Mai 2014 können Bewerber ihre Unterlagen einreichen. Die Preisverleihung findet im Rahmen des Innovations-Konvents am 12. September in Berlin statt.



Weitere Informationen zum Medizin-Management-Preis finden Sie hier: www.mm-preis.de

Praxistipp: Schweigepflicht versus Offenbarungspflicht

Im Zweifel für den Schutz von Leib und Leben

Eltern bringen ihr Neugeborenes in die Notaufnahme. Der Verdacht der Ärzte: Schütteltrauma aufgrund von Kindesmisshandlung. Die Ärzte erstatten Anzeige, informieren das Jugendamt. Daraufhin werden sie von den Eltern wegen Verletzung der Schweigepflicht verklagt.

Gefahr für Leib und Leben verpflichtet

Die Ärzte haben rechtmäßig gehandelt. „Bei einer Gefährdung von



Rechtsanwalt Dr. Thomas Motz: „Selbst wenn ein Arzt einem Dritten gegenüber auch nur signalisiert, dass ein Patient in seiner Praxis war, ist das ein Verstoß gegen die Schweigepflicht.“

Leib, Leben oder eines anderen vorrangigen Rechtsguts, gilt die Offenbarungspflicht“, erklärt Dr. Thomas Motz, Justitiar der Stiftung Gesundheit. „Allerdings wird weiterhin diskutiert, welche Rechtsgüter als vorrangig gelten.“

Unsichere Rechtslage

Ärzte müssen in der jeweiligen Situation abwägen, ob die Gefährdung eines anderen Rechtes schwerer wiegt als eine Verletzung der

Schweigepflicht. Zudem sollten sie prüfen, ob eine Weitergabe der Informationen die Gefahr abwenden kann. „Bei der bestehenden unsicheren Tatsachen- und Rechtsgrundlage müssen Ärzte letztlich ihre eigene, höchstpersönliche Entscheidung treffen“, so Motz.

Impressum

Herausgeber: Stiftung Gesundheit
Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts
Behringstraße 28 a, 22765 Hamburg
Tel. 040 / 80 90 87 - 0, Fax: - 555
E-Mail: info@stiftung-gesundheit.de
Verantwortlich: Dr. Peter Müller
Redaktion: Medienbüro Medizin (MbMed)
ISSN 1619-0386 (Print)
ISSN 1614-1156 (Internet)